

(2001/C 318 E/164)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0915/01
von Ilda Figueiredo (GUE/NGL) an die Kommission**

(28. März 2001)

Betrifft: Durchführung einer Untersuchung in der Stadt Braga

Am 17. Juni 1998 berichtete die portugiesische Zeitung „Diário do Minho“, daß die Europäische Kommission im Rahmen eines Programms zur Entwicklung der Kenntnisse über die Lebensqualität in den Städten die Durchführung einer entsprechenden Überprüfung in der Stadt Braga veranlassen werde. Die Initiative betrifft 58 europäische Städte, wobei es neben der Erlangung von besseren Kenntnissen über städtische Gebiete das Ziel ist, Informationen für die Festlegung städtischer Politiken zusammenzutragen.

Sie berichtete ferner, daß die auf ein Jahr befristete Untersuchung von dem „European Economic Research and Advisory Consortium“ durchgeführt werden soll.

Kann die Kommission angeben, welcher Beurteilung die betreffenden portugiesischen Städte, bei denen es sich der genannten Zeitung zufolge um Braga, Lissabon und Porto handelt, unterzogen wurden?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(21. Mai 2001)

Das Städteaudit ist eine Untersuchung, die die Kommission in 58 der größten Städte Europas durchgeführt hat, um Indikatoren zur Lebensqualität zu sammeln.

Die Ergebnisse, einschließlich eines Vergleichs der untersuchten Städte untereinander, wurden im April 2000 veröffentlicht und können im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.info-regio.cec.eu.int/urban/audit>.

In Portugal wurden, wie die Frau Abgeordnete zutreffend feststellt, die Städte Lissabon, Porto und Braga untersucht. Die Angaben zu diesen drei Städten sind auf der Website unter der Rubrik „Search by city“ zusammengefasst. Ein Vergleich mit anderen Städten kann mit Hilfe der Rubrik „Search by domain“ vorgenommen werden. Die Angaben liegen nur in englischer Sprache vor.

(2001/C 318 E/165)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0917/01
von Anneli Hulthén (PSE) an die Kommission**

(28. März 2001)

Betrifft: Amalgam und Gesundheit

Ist die Kommission der Auffassung, daß Amalgam ein Problem der Volksgesundheit in der Europäischen Union darstellt? Wenn ja, hat die Kommission bereits einen Plan für ihr weiteres Vorgehen?

Antwort von Herrn Liikanen im Namen der Kommission

(18. Juni 2001)

Bei dem Dentalamalgam handelt es sich ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993⁽¹⁾ über Medizinprodukte. Im Jahre 1997 erstellte eine im Rahmen der Original Medical Devices Experts Group eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern der nationalen Behörden, der Patienten, der Zahnärzte und der Industrie einen Bericht über den Einsatz von Dentalamalgam im Hinblick auf gesundheitliche Risiken. Die Arbeitsgruppe kam unter anderem zu der Schlussfolgerung, daß alle Zahnrestaurationsmaterialien schädliche Auswirkungen haben können und daß die meisten von ihnen toxische Bestandteile haben. Eine weitere Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe war aber auch, daß die zur Zeit vorliegenden Daten erkennen lassen, daß Quecksilber aus Zahnamalgam keine inakzeptablen Risiken für die Bevölkerung insgesamt mit sich bringt. Lokale Reaktionen auf Dentalamalgamfüllungen und andere Zahnrestaurationsmaterialien können auftreten, sie sind aber relativ selten; berichtet wurde auch von Fällen solcher Reaktionen auf Materialien die als Ersatz für Zahnamalgam eingesetzt werden. Dem Bericht zufolge überwiegen die Vorteile von Zahnreparaturen mit Dentalamalgam bei weitem die dokumentierten Risiken und das Verhältnis zwischen Risiko und Nutzen entspricht dem heutigen allseits akzeptierten Kenntnisstand.